



Foto: Daniel Lynch/Eyewire/picturedesk.com

## Europas Angst vor den Flüchtlingen

Weltweit sind so viele Menschen auf der Flucht wie seit Langem nicht, und in Europa diskutiert man darüber, die Grenzen zu schließen. Während Hilfsorganisationen wie Caritas, Diakonie oder Ärzte ohne Grenzen die Festung Europa heftig kritisieren, planen Europas rechte Parteien ein Volksbegehren gegen Asylmissbrauch. Wer darf nach Europa, und wer sind eigentlich die „Fremden“, die bei uns leben?

Schlagzeilen wie jene, scheinen heuer leider nicht aufzuhören: „Auf der Flucht ertrunken“. Allein seit Beginn der Unruhewelle in Nordafrika ertranken rund 1.820 Menschen auf ihrer Flucht vor Armut und Krieg im Mittelmeer. Die Dunkelziffer liegt dabei ungleich höher. Von Vermissten und Toten erfahren wir zumeist nur durch Berichte von Überlebenden oder durch Bilder von im Meer treibenden Leichen. Wenn in Europa darüber diskutiert wird, ob die Grenzen angesichts des „arabischen

Frühlings“ und angesichts Zigtausender nordafrikanischer Flüchtlinge wieder dichtgemacht werden sollen, dann stellt man sich die Frage: „Explodieren die Ausländerzahlen in Österreich“ wirklich oder „steigt die Ausländerkriminalität“? Und wer darf eigentlich bleiben und wer nicht?

### WELTWEIT MEHR FLÜCHTLINGE

Von den mehr als 43 Millionen Flüchtlingen dieser Welt leben vier Fünftel in den Ländern der Dritten Welt. Weltweit sind so viele Menschen auf der Flucht wie seit Langem nicht, doch die Belastung der Industriestaaten ist vergleichsweise winzig: Ein UNO-Bericht stellt den reichen Ländern ein miserables Zeugnis aus. „Ängste vor angeblichen Massenbewegungen von Flüchtlingen in die Industrieländer sind massiv übertrieben“, sagt António Guterres, Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen. In Europa sei der falsche Eindruck entstanden, alle Flüchtlinge wollten in die EU einreisen. „Es ist einfach nicht wahr, dass Flüchtlinge massiv in den Norden drängen“, sagt er. Als Beispiel nannte Guterres Libyen. Von dort seien seit Beginn des Aufstands eine Million Menschen in die Nachbarländer Tunesien und Ägypten geflohen. Weniger als zwei Prozent von ihnen hätten Europa erreicht. Guterres forderte, dass die Industriestaaten die Entwicklungsländer stärker unterstützen, weil diese am meisten durch Flüchtlingsströme belastet seien.

Das UNO-Flüchtlingswerk legte den Bericht Global Trends 2010 anlässlich des Weltflüchtlingstags vor. Demnach leben die meisten Flüchtlinge in Pakistan (1,9 Millionen), Iran (1,1 Millionen) und Syrien (1 Million).

In Österreich suchten in den ersten Monaten des Jahres klar mehr Menschen als im Vorjahr um Asyl an, aber trotz allem ist die Zahl nicht außergewöhnlich hoch: In den ersten vier Monaten suchten 3.739 Personen in Österreich um Asyl an, um 518 Anträge oder 16 Prozent mehr als zur selben Zeit im vergangenen Jahr. Besonders deutlich zeigt sich der Anstieg im April: 2011 wurden 980 Asylanträge gezählt, im Jahr davor nur 757 (ein Plus von 29,5 Prozent). War die Anzahl 2007 und 2008 ähnlich wie dieses Jahr, gab es im ersten Jahresdrittel 2009 um gut 1.200 Anträge mehr, als 4.977 Menschen um Asyl ansuchten. Die Entwicklung zeigt, dass eine Panikmache wegen Flüchtlingsströmen durch Zahlen nicht untermauert ist. Bis jetzt hat sich die Situation in der von Unruhen erschütterten „arabischen Welt“ wenig auf Österreich ausgewirkt: Nur die geflüchteten Syrer schaffen es mit 108 Anträgen (Jänner bis April 2010: 47) unter die zehn antragsstärksten Nationen. Die meisten Asylwerber kommen aus Afghanistan und Russland.

Laut Statistik Austria leben in Österreich 8,38 Millionen Menschen. Davon sind 910.017 Ausländer, ein relativ hoher Anteil. Knapp 1,5 Millionen Menschen haben Migrationshintergrund. Woher kommen die meisten Ausländer in Österreich? Nicht aus der Türkei, wie viele meinen: An erster Stelle stehen die Deutschen, an zweiter Stelle kommen die Serben, erst auf Platz drei folgen die Türken. Der Grund für den hohen Anteil deutscher Staatsbürger: Österreich ist in den vergangenen Jahren als Arbeitsmarkt für Deutsche attraktiv geworden. Speziell in den Fremdenverkehrsgebieten, etwa in Tirol, gibt es einen hohen Anteil deutscher Saisonarbeiter. Und auch viele Numerus-clausus-Flüchtlinge haben den Weg an heimische Hochschulen gefunden.

### ASYLWERBER: EINFACH ZU VIELE?

Fast der Hälfte der Österreicher fällt nur Negatives ein, wenn sie etwa an Asylwerber denkt: Zu diesem Ergebnis kommt eine repräsentative Umfrage des Flüchtlingshochkommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR). Vor allem „Schmarotzertum“ und Kriminalität wird mit Asylwerbern assoziiert. Die Hälfte der 1.000 Teilnehmer meint zwar, dass Asylwerber Schutz vor Verfolgung suchten. So glaubten fälschlicherweise etwa 47 Prozent, dass Asylwerber Anspruch auf Mindestsicherung (750 Euro pro Monat) hätten. Und ein Drittel meinte, dass Asylwerber arbeiten dürften. Die Ursache für die schlechte Stimmung sieht die Motivforscherin Sophie Karmasin im Konsum von Boulevardmedien und in der Art der öffentlichen Debatte über Flüchtlinge. Aktuell gibt es in Österreich rund 22.000 offene Asylverfahren, das sind 0,3 Prozent im Vergleich zur österreichischen Bevölkerung. „Die Flüchtlingskrisen der Welt spielen sich nicht in Europa ab“, betonte Christoph Pinter, Leiter der UNHCR-Rechtsabteilung.

Drei Viertel der Befragten werfen Migranten, Flüchtlinge und Asylwerber in einen Topf. 60 Prozent der Österreicher sind der Meinung, dass zu viele Asylwerber aufgenommen werden. 2010 reichten laut Innenministerium etwa 11.000 Menschen einen Asyl-



Foto: Jorge Dirky/Reporters/picturedesk.com

antrag ein. Folgende Begriffe sind hier unbedingt zu unterscheiden:

- **Flüchtlinge:** Menschen, die ihr Heimatland verlassen haben, weil sie eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Meinung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe haben.
- **Asylwerber/Asylsuchende:** Haben einen Antrag auf Asyl eingebracht und befinden sich in einem laufenden Asylverfahren – keine Aussage über Ausgang dieses Verfahrens und den zukünftigen Status.
- **Asylberechtigte:** „Konventionsflüchtlinge“, die rechtlich österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt sind und einen „Konventions-Reisepass“ besitzen.
- **Subsidiär Schutzberechtigte:** Der Antrag auf Asyl wurde abgelehnt. Die Flüchtlinge dürfen aber nicht ausgewiesen werden, da dies für sie (lebens-)gefährlich wäre (z. B. wenn im Herkunftsland Krieg herrscht).

Als Migranten werden jene Menschen bezeichnet, die von einem Wohnsitz/Land zu anderen Wohnsitzen/Ländern wandern, um dort (dauerhaft oder vorübergehend) zu leben und zu arbeiten.

Menschen, die um Asyl ansuchen, haben das Recht auf eine gewisse vorübergehende Basis-Versorgung. Seit 2004 gibt es die sogenannte Grundversorgung; zuständig sind die Bundesländer, in denen sich die Wohnsitze der Asylwerber befinden.

Die Grundversorgung wird mit organisierter oder individueller Unterkunft gewährt und beinhaltet Unterkunft, Verpflegung oder bei organisierter Unterkunft (Asylheim) 40 Euro Taschengeld im Monat. Bei individueller Unterkunft gibt es Mietzuschuss (110–220 Euro, Monat); außerdem Krankenversicherung, Fahrtkostensersatz, Kleidung, medizinische Leistungen und Beratung. Offiziell dürfen Asylwerber drei Monate nach der Zulassung ihres Antrages arbeiten, allerdings wurde der Zugang zum Arbeitsmarkt durch einen ministeriellen Erlass auf Saison- oder Erntearbeit beschränkt. De facto arbeiten Asylwerber deshalb selten und wenn, meist nur sehr temporär.

### HUMANITÄRES BLEIBERECHT

„Protest gegen Abschiebung“: Der Fall Zogaj oder der des minderjährigen Komani-Zwillings, der in den Kosovo abgeschoben wurde, sind dafür verantwortlich, dass die Diskussion um das Bleiberecht von bereits gut integrierten Menschen immer wieder aufflammt. Das humanitäre Bleiberecht kann gewährt werden, obwohl der Asylantrag abgelehnt wurde. So selten wird das humanitäre Bleiberecht übrigens gar nicht gewährt. Vom 1. April 2009,



Foto: HELMUT FOHRINGER/APA/picturedesk.com

damals trat die derzeitige Fassung des humanitären Bleiberechts in Kraft, bis zum 1. September 2010, waren es 3.067 Fälle, in denen die Behörde positiv entschieden hat. Im selben Zeitraum gab es 6.883 Ansuchen, Zuwanderer, die erst nach dem 1. Mai 2004 ins Land gekommen sind, können von der Neuregelung nicht profitieren. Dieses Spezialverfahren gilt lediglich für Personen, die schon davor nach Österreich gereist sind, sich seither durchgehend im Bundesgebiet aufhalten und deren Verbleib im Land zumindest zur Hälfte legal war.

Voraussetzung dafür, das Bleiberecht zu erhalten, ist die Erfüllung bestimmter Kriterien. Dazu gehören Integration, Ausbildung, Beschäftigung, Deutschkenntnisse und Familienanbindung. Auch muss die Selbsterhaltungsfähigkeit gewährleistet sein. In allen österreichischen Bundesländern überwiegen die positiven Bescheide der Länder bei Weitem. In Salzburg sorgte unlängst das Schicksal des jungen Ghanaer Wahabu Musha dafür, dass Medien und Politik aktiv wurden. Landesrätin Tina Widmann (ÖVP) hatte den 18-Jährigen aus der Schubhaft geholt. Auch im Büro von LH Gabi Burgstaller (SPÖ) hatte man alle Hebel in Bewegung gesetzt. Landesrätin Tina Widmanns Vorschlag für ein künftiges Salzburger Integrationsmodell: In jeder Gemeinde soll eine Kommission gebildet werden, in der fix zwei Leute sitzen: Der Bürgermeister und ein Vertreter der Sicherheitsdirektion. Angedacht ist auch, dass noch andere mögliche Beteiligte hinzugeholt werden, wie etwa der örtliche Schuldirektor oder bei Kranken der Gemeindefacharzt. Sie sollen ein gemeinsames Gutachten darüber schreiben, wie gut eine Person oder Familie integriert ist, sich engagiert und am sozialen Leben teilnimmt, welche individuellen Probleme es gibt und was für oder gegen eine Abschiebung spricht.

### EUROPÄISCHE ASYLPOLITIK

Die meisten Regelungsbereiche gelten für die gesamte Europäische Union – die einzelnen Staaten sind hier sozusagen an europäisches Recht gebunden. Die europäischen Staaten haben sich darauf geeinigt, dass jeder Flüchtling nur in einem EU-Staat ein Asylverfahren erhalten soll. Welcher Staat dies im Einzelfall ist, wurde in der Dublin-II-Verordnung geregelt. Meist gilt, dass derjenige Staat für das Asylverfahren zuständig ist, den der Flüchtling zuerst betreten hat. Wenn also ein Flüchtling über Italien nach Österreich eingereist ist, lehnt Österreich es ab, ein Asylverfahren durchzuführen, und betreibt die Abschiebung der Betroffenen nach Italien. Die ausländerpolitische Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten

begann 1986 mit der Einheitlichen Europäischen Akte. Mit dem am 7. Februar 1992 in Maastricht unterzeichneten Vertrag über die Europäische Union wurde sie erweitert. Nach diesem Vertragswerk konnten Beschlüsse jedoch nur einstimmig, also im Konsens aller Mitgliedstaaten erzielt werden.

Auf dem Sondergipfel des Europäischen Rates in Tampere am 15. und 16. Oktober 1999 formulierten die Staats- und Regierungschefs grundlegende Leitlinien für die europäische Zusammenarbeit in der Asyl- und Einwanderungspolitik: Es ging, so die Formel, um die Ausgestaltung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in der Europäischen Union. Die Zuständigkeit geht stufenweise von den Einzelstaaten auf die Europäische Gemeinschaft über. Seitens der europäischen Migrations- und Integrationspolitik wurden viele Richtlinien und Beschlüsse etwa zu Themen wie Flüchtlingsanerkennung, subsidiäre Schutzgewährung, Recht auf Familienzusammenführung, Rückführungsentscheidungen, Bekämpfung illegaler Migration und vieles mehr verabschiedet.

### POPULARITÄT DURCH VERHETZUNG

Die vielen schlechten Nachrichten wie zur Schuldenkrise in Griechenland, Portugal oder Irland stellen die EU-Staaten vor immense Probleme. Gleichzeitig ist vielen Ländern der europäische Geist abhandengekommen. Die Debatte um die Flüchtlinge aus Nordafrika zeigt dies anschaulich: Rechtspopulisten in ganz Europa erhalten Auftrieb. In den Niederlanden ist es beispielsweise Geert Wilders – ein Mann, der den Koran mit Hitlers „Mein Kampf“ gleichgesetzt, den Islam als „faschistische Ideologie“ und dessen Propheten als „Barbar, Massenmörder und Pädophilen“ verunglimpft hat. Das brachte ihm ein Verfahren wegen des Verdachts auf Volksverhetzung ein. Seine Partei wurde zur drittstärksten politischen Kraft des Landes – unter anderem mit Forderungen, die Einwanderung aus islamischen Ländern zu stoppen, Kopftücher als islamisches Symbol zu verbieten, Sozialhilfe für Muslime zu kürzen und Moscheen zu schließen.

Auch Dänemark verschärfte seine Ausländerpolitik deutlich: Ausländer, die zu einer Haftstrafe verurteilt werden – egal wie lang und aus welchem Grund –, müssen künftig mit der Ausweisung rechnen, wenn es sich um die zweite Verurteilung handelt. Rechtlich gilt dieser Vorstoß als fragwürdig. Auch die Schweizer haben sich für eines der strengsten Ausländerrechte in Europa entschieden. Schon bei geringen Vergehen müssen Nicht-Schweizer das Land verlassen. Laut EU-Recht gelten strenge Anforderungen, wenn ein EU-Ausländer eines Mitgliedstaates verwiesen werden soll. Dies ist nur aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit gerechtfertigt, eine Straftat allein reicht nicht. Es muss einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes zufolge eine „schwere Gefährdung“ für die Gesellschaft erkennbar sein.

### KRIMINELLE AUSLÄNDER?

Eine Mehrheit betrachtet Asylwerber nicht als Schutzsuchende: 59 Prozent sehen sie als gewaltbereiter und krimineller als andere Gruppen. Ein Thema, das wahrlich immer wieder für hitzige Debatten sorgt. Dabei geraten aber leicht subjektive Wahrnehmungen mit realen Daten und Fakten durcheinander. Zudem sind Begriffe

wie „Ausländer, Migrant, Kriminaltourist“ nicht exakt definiert, die Grenzen teils fließend. Ist die Kriminalitätsrate von Ausländern wirklich dreimal so hoch wie jene der Österreicher? Fix ist, dass fast 30 Prozent der Straftaten von Ausländern begangen werden. Die meisten Verbrechen verüben in Österreich Österreicher. Insgesamt waren es im ersten Quartal dieses Jahrs 69,4 Prozent der Delikte, bei denen die Tatverdächtigen Inländer waren. „Fremde“ – wie es in der Kriminalitätsstatistik des Innenministeriums heißt – wurden bei weniger als einem Drittel der Straftaten als mögliche Täter ausgeforscht.

Herkunftsland Nummer eins der Tatverdächtigen ist Deutschland, gefolgt von Serbien, der Türkei, Rumänien und Bosnien-Herzegowina. Die Deutschen führen diese Statistik übrigens vor allem wegen Verkehrsdelikten an. In Österreich wäre eine automatische Abschiebung jedenfalls nicht möglich. Es ist das einzige Land in Europa, das die Menschenrechtskonvention verfassungsrechtlich verankert hat. Die Einzelfallüberprüfung – und damit der Schutz des Privat- und Familienlebens – ist daher zwingend. Aber auch in Österreich können kriminelle Ausländer abgeschoben werden: Wenn sie zu drei Monaten unbedingter Haft verurteilt wurden oder „wenn sie die öffentliche Sicherheit gefährden“. Das kann Mord sein – aber auch mehrmalige Verkehrsübertretungen.

### NEUES ZUWANDERUNGSSYSTEM

In Österreich trat mit 1. Juli ein neues Zuwanderungssystem ein. Hochqualifizierten soll der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert werden. Die Änderungen in Kürze:

- Regelten bisher Quoten die Zuwanderung von Arbeitskräften, besteht nun ein Punktesystem. Durch bestimmte Voraussetzungen erhält man Punkte und ab einer gewissen Anzahl eine Rot-Weiß-Rot-Karte.
- Zuwanderer müssen bereits vor der Ankunft Deutschkenntnisse „auf einfachstem Niveau“ vorweisen.
- Für Asylwerber gilt eine sogenannte Mitwirkungspflicht: Sie müssen am Beginn ihres Verfahrens 120 Stunden bzw. fünf Tage in der Aufnahmestelle anwesend sein.
- Es wird ein kostenfreies Rechtsberatungssystem für Asylwerber geben. Ausgewählt werden die Berater in der Erstinstanz vom Innenministerium, in der Zweitinstanz vom Bundeskanzleramt.
- Schubhaft kann künftig maximal zehn Monate innerhalb von eineinhalb Jahren statt wie früher in zwei Jahren verhängt werden.

Da für Jugendliche ab 16 Jahren das sogenannte gelindere Mittel wegfällt, ist bei ihnen die Anwendung von Schubhaft möglich. Viele Nichtregierungsorganisationen – allen voran Caritas, Diakonie, Amnesty und SOS Mitmensch – kritisieren das Gesetzespaket. Das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR sieht darin einen Rückschritt. „Besonders bedenklich“ sei die Anwesenheitspflicht für Asylwerber. SOS-Mitmensch sieht mit dem Inkrafttreten des Fremdenrechtspakets die „Freiheitsrechte, die in den vergangenen Jahrzehnten immer gewahrt wurden, zu Grabe getragen“. Neu ankommende Flüchtlinge würden „von nun an wie Personen

behandelt, denen ein Verbrechen zur Last gelegt wird“. In den vergangenen 20 Jahren wurde das Fremdenrecht mehrmals erneuert bzw. verschärft. Trotzdem wurde in den letzten Jahren der Begriff „Einwanderungsland“ vermehrt mit Österreich in Verbindung gesetzt. Nach Zahlen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wird im Land Österreich des Jahres 2020 die Gruppe derer, die den Arbeitsmarkt verlässt, 56 Prozent größer sein als die Gruppe der Berufseinsteiger. Laut der aktuellsten, im April dieses Jahres veröffentlichten Studie im Rahmen des Migrant Integration Policy Index (MIPEX) haben es Zuwanderer hierzulande schwerer als in vielen anderen europäischen Ländern. Von 31 untersuchten Staaten schafft es Österreich auf Platz 24. Österreich zählt in Europa zusammen mit der Slowakei, Griechenland und Zypern zu den Ländern mit besonders schlechten Bedingungen für die Integration von Ausländern.

MARIA RIEDLER

### LINKTIPPS

- www.unhcr.at
- www.medienservicestelle.at

